Stadt Altentreptow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	01/BV/080/2019
Verfasser:	Knebler, Silvana
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	17.12.2019

Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Altentreptow mit Gebührenkalkulation

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	18.12.2019	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	08.01.2020	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	21.01.2020	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	04.02.2020	01 Stadtvertretung Altentreptow

Sach- und Rechtslage:

Die Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek ist Bestandteil des Haushaltsicherungskonzeptes 2019-2022 der Stadt Altentreptow.

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz M-V sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das Veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten decken, aber nicht überschreiten. Von einer Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden.

Kosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis des wertmäßigen Kostenbegriffs ansatzfähigen Kosten. Dazu gehören auch die Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

Die beigefügte Kalkulation enthält eine Zusammenstellung der Aufwendungen und Erträge lt. Rechnungsergebnis 2017 und 2018. Es wurden nur diese beiden Jahre zugrunde gelegt, da sich die Bibliothek seit 2017 in einem neuen Gebäude befindet. Zu den durchschnittlichen Gesamtaufwendungen werden die Abschreibungen, die kalkulatorischen Zinsen und der Verwaltungskostenaufwand nach KGSt hinzugezogen.

Es ergeben sich somit durchschnittliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 130.674,88 EUR für die Stadtbibliothek. Die Gesamtaufwendungen wurden ins Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit und der durchschnittlichen Fallzahlen gesetzt. Auf dieser Basis wurden die Gebühren für eine hundertprozentige Deckung der Kosten ermittelt.

Die Stadtbibliothek ist eine Gemeinbedarfseinrichtung und freiwillige Aufgabe der Stadt Altentreptow. Eine hundertprozentige Deckung ist nicht erzielbar und liegt keinesfalls im öffentlichen Interesse der Stadt Altentreptow.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung wurde letztmalig im Jahr 2001 und 2002 angepasst.

Die Kostendeckung liegt mit den alten Gebühren bei 5,58 %.

Der Vorschlag der Verwaltung den Kostendeckungsgrad auf 7,96 % anzuheben:

Kostenträger Leistung	kalkulierte Gebühr EUR	Vorschlag Verwaltung EUR	Gebühr alt EUR
Jahresgebühr Erwachsene	207,6	20	8
Jahresgebühr Kinder	207,6	5	4
Jahresgebühr für Familien	207,6	25	10
Ausstellen Ersatzausweis	7,92	5	1
Säumnisgebühr je Medium/ je angefangen Woche	9,01	1	0,50
Bearbeitungsgebühr 1. Mahnung	27,88	3,5	neu
Bearbeitungsgebühr 2. Mahnung	27,88	5	neu
Bearbeitungsgebühr für Vorbestellung	8,82	2	0,50
Kopie/Ausdrucke (A4 einseitig)	2,24	0,35	0,20
	100 % Deckung		

Durchschnittliche Erträge aus Entgelten Vorjahre: 3.462 EUR
Durchschnittliche Erträge aufgrund der neuen Gebühren: 6.901 EUR
Zu den Benutzungegebühren ist noch eine jährliche Förderung von 3.500 EUR hinzuziehen

Die Erträge würden sich verdoppeln.

Beschlussvorschlag:
Die Stadt Altentreptow beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation in der beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:		in Folgejahren:	
☐ Nein ☒ Ja		☐ Nein ☒ Ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ **planmäßig zur Verfügung unter:** **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:**		☐ **nicht zur Verfügung** (Deckungsvorschlag) **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:** ☐ **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**	
Haushaltsmittel:		**Haushaltsmittel:**	
bisher angeordnete Mittel:		**bisher angeordnete Mittel:**	
Maßnahmesumme:		**Maßnahmesumme:**	
noch verfügbar:		**noch verfügbar:**	
Erläuterungen: Die Erträge für die kostenrechende Einrichtung Stadtbibliothek erhöhen sich..			

Anlage/n:
Benutzungs- und Gebührensatzung, Kalkulation

Benutzungs- und Gebührensatzung

der Stadtbibliothek Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. S. 777) in Verbindung mit den §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.08.2005 (GVOBI. M-V S. 146), geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBI. M-V S. 584) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Altentreptow erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Altentreptow unterhält eine Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung. Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Stadtbibliothek zu benutzen und Medien zu entleihen.
(2) Gemäß § 1(1) KAG M-V ist die Stadt Altentreptow berechtigt, Gebühren zu erheben. Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für besondere Leistungen, Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden.
(3) Gebührenschuldner ist die Benutzerin/der Benutzer der Stadtbibliothek. Für Gebührenschuldner besteht die Pflicht zur Zahlung der festgelegten Gebühr oder die Pflicht zur Erstattung von Auslagen entsprechend dem Gebührentarif.
(4) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung und wird gleichzeitig fällig. Die Säumnisgebühren entstehen mit dem Eintritt der Säumnis und werden zu diesem Zeitpunkt fällig.
(5) Die Höhe der Gebühren regelt der in der Anlage beigefügte Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung ist.
(6) Der Bürgermeister kann auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden über die

Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de und der Internetseite der Stadtbibliothek sowie im Amtskurier des Amtes Treptower Tollenswinkel und durch Aushang bei der Stadtbibliothek bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

(1) Für die Ausleihe oder die Nutzung spezieller gebührenpflichtiger Dienstleistungen sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.
(2) Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig. Die Benutzerin/der Benutzer erkennt mit ihrer/seiner Unterschrift die Benutzungs- und Gebührensatzung an und erteilt damit die Einwilligung, die Angaben zu ihrer / seiner Person elektronisch zu speichern. In diesem Zusammenhang wird gemäß § 13 Datenschutzgrundverordnung auf die Veröffentlichung der Datenschutzerklärung für die Stadtbibliothek auf der Internetseite der Stadt Altentreptow verwiesen.
(3) Bei Kindern, ab dem vollendeten 7. Lebensjahr und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie bei Studenten und Auszubildenden ist die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten erforderlich.
(4) Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist nicht auf andere Personen übertragbar (einschließlich Familienangehörige). Der Benutzerausweis ist bei jeder Ausleihe bzw. bei jeder gebührenpflichtigen Dienstleistung vorzulegen.
(5) Der Verlust des Benutzerausweises und jede Änderung des Namens und der Anschrift sind der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Bei Verlust kann durch die Bibliothek ein Ersatz-Benutzerausweis ausgestellt werden; er ist kostenpflichtig.

§ 4 Entleihung, Leihfrist, Rückgabe, Vormerkung

(1) Die Ausleihe der Medien erfolgt gegen Vorlage des Benutzerausweises.
(2) Bücher und andere Medien werden vier Wochen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder vorab verlängert werden. Eine Verlängerung der Leihfrist beträgt 4 Wochen und liegt im Ermessen des Leiters der Stadtbibliothek.
(3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Leitung der Stadtbibliothek ist berechtigt, entliehene Medien unverzüglich zurückzufordern.
(4) Einzelne Medien können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden.

(5) Mit Ablauf der Leihfrist sind die ausgeliehenen Medien unverzüglich an die Stadtbibliothek zurückzugeben. Die Rückgabedaten auf den Ausleihquittungen sind zu beachten.
(6) Durch den Erwerb des Benutzerausweises ist die Benutzerin/der Benutzer berechtigt, an der Onleihe M-V teilzunehmen.

§ 5 Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Räume und Einrichtungsgegenstände der Stadtbibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bei der Ausleihe außer Haus haben die Benutzerinnen und Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die sie entleihen wollen, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Stadtbibliothek anzuzeigen. Später vorgebrachte Beanstandungen der Benutzerin/des Benutzers werden durch die Stadtbibliothek grundsätzlich nicht anerkannt. Die Haftung für diese Schäden liegt dann bei der Benutzerin/dem Benutzer. Die Leitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
(2) Das Abspielen von CD, DVD u. ä. darf nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von der Herstellungsfirma vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen erfolgen. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung bei Beschädigung des Abspielgerätes der Benutzerin/des Benutzers. Diese haften auch für die Einhaltung der Bestimmungen des Urheberrechts.
(3) Eine Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet.

§ 6 Haftung der Benutzerinnen / Benutzer

(1) Die Benutzerin/der Benutzer bzw. deren gesetzliche Vertreterin/Vertreter haften in vollem Umfang für alle von der Benutzerin/Benutzer verursachten Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung der Stadtbibliothek.
(2) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.
(3) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet die eingetragene Benutzerin/der eingetragene Benutzer.
(4) Die Stadtbibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien die Benutzerin/den Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichten oder stattdessen die Kosten in Rechnung stellen, die der Stadtbibliothek beim Erwerb entstanden sind.

§ 7 Folgen von Verstößen

(1) Wer wiederholt oder in grober Weise gegen diese Satzung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung oder Teilbenutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden. Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt. Bereits entrichtete Gebühren werden nicht erstattet.

(2) Die Leiterin der Stadtbibliothek übt das Hausrecht in den Bibliotheksräumen aus.

§ 8 Inkrafttreten

(7) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow,…….

Bartl

Bürgermeister

Anlage

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung

für die Stadtbibliothek Altentreptow

1. Allgemeines

Für die Benutzung der Stadtbibliothek und deren Einrichtung sowie sonstige Leistungen der Stadtbibliothek werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

2. Gebührenschuldner/ Entstehung der Gebührenpflicht/ Fälligkeit

Gebührenschuldner ist die Benutzerin / der Benutzer der Stadtbibliothek bzw. der gesetzliche Vertreter/Vertreterin. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Stadtbibliothek bzw. der Ausleihe gemäß der Satzung. Die Gebühr wird mit der Anmeldung bzw. der Inanspruchnahme der Leistungen in voller Höhe fällig.

Bei Nichtzahlung der fälligen Gebühr bzw. Säumnisgebühren werden rechtliche Regelungen angewandt.

3. Gebühren

Jahresgebühr Erwachsene	20,00 EUR
Jahresgebühr Kinder	5,00EUR
Jahresgebühr für Familien	25,00 EUR
Ausstellen Ersatzausweis	5,00 EUR
Säumnisgebühr/ je Medium/je angefangene Woche	1,00 EUR
Bearbeitungsgebühr 1. Mahnung	3,50 EUR
Bearbeitungsgebühr 2. Mahnung	5,00 EUR
Bearbeitungsgebühr für Vorbestellung mit schriftlicher Benachrichtigung	2,00 EUR

Kopie/Ausdrucke (A4 einseitig)	0,35 EUR

Betriebsabrechnungsbogen Bibliothek Altentreptow

Buchungsstelle	Aufwands- und Ertragsarten in EUR	Reg 2017
41442000	Zuweisungen vom Land	2.693,00
43227000	Eintrittgelder Veranstaltungen	74,00
43229000	Entgelte Sonstiges	3.388,50
44251000	Kostenerstattungen private Unternehmen	993,58
44290000	Kostenerstattungen Sonstige	31,00
46220000	Säumniszuschlge, Mahngebühren	210,45

Summe **7.390,53**

50221000	Personalaufwendungen	84.971,69
52210000	Abfall	363,48
52220000	Abwasser	448,66
52230000	Fernwärme	6.628,81
52260000	Strom	2.070,00
52270000	Wasser	164,00
52310000	Unterhaltung	
52313000	Gebäudeunterhaltung	1.093,51
52314000	Unterhaltung Betriebsvorrichtung	124,04
52323000	Bewirtschaftung	3.369,22
53370000	Unterhaltung Betriebsausstattung	
52380000	Geringwertige Vermögensgegenstände	1.790,01
52490000	Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	743,44
52551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.231,68
56131000	Reisekosten	333,28
56210000	Mieten, Pachten	385,74
56240000	Datenverarbeitung	2.187,83
56290000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	1.144,10
56310000	Büromaterial	52,76
56321000	Bücher	10.924,20
56322000	Zeitschriften	1.950,75
56331000	Porto	153,19
56340000	Telefon, Datenübertr., Rundfunk	
56341000	Fernmeldegebühren	701,50
56342000	Wachschutz	183,96
56343000	Telefon	5,69
56346000	Rundfunk- Fernsehgebühren	69,96
56390000	sonstige Geschäftsaufwendungen	105,75
56411000	Gebäudeversicherung	363,98
56414000	Unfallversicherung	546,55
56419000	sonstige Versicherungen	137,98
56430000	Sonstige Beiträge	141,72

Summe		**122.387,48**

Unterhaltungskosten abzüglich Erträge	114.996,95
durchschnittliche Unterhaltungskosten	**112447,51**

Reg 2018	Durchschnitt
3.563,23	
0	
3.535,48	
24,98	
0,00	
107	

7.230,69

81.079,08	
363,48	
372,5	
6.429,15	
1.075,00	
132,50	
1.108,27	
3.509,63	
90,68	
1.237,90	
772,73	
494,40	
477,19	
1.169,42	
2.269,36	
1.401,86	
114,29	
12.527,19	
0,00	
105,94	
917,50	
101,51	
388,31	
642,46	
152,43	
195,98	

117.128,76	

109.898,07

kalkulatorische Abschreibungen Bibliothek

Bezeichnung	ANL	Anschaffungswert	Anschaffungsjahr
Gebäude	ANL010352	33.767,05	2017
Richtfunkstrecke	ANL009248	936,05	2017
Stufenmedientrog	ANL000686	1.892,70	2008
Lesekissen	ANL009131	475,70	2015
Büroschrankwand	ANL009148	1.960	2016
Beamer	ANL009155	876,26	2016
Küche	ANL009172	1.936,25	2016

Kalkulatorische Zinsen

Grundstück	12.583,91	(anteilig 1/3 vom Gesamtwert)
Gebäude	32.711,83	
	45.295,74	x 0,03 % kalkul. Zinsen

kalkulatorische Zinsen	**€1.358,87**

ND in Jahren	RND in Jahren	Restbuchwert 2018	AfA 2018	AfA Periode
32	31	32.711,83	1.055,22	1.055,22
10	7	686,44	249,61	93,60
15	4	599,35	1.293,35	126,18
10	6	329,03	146,67	47,57
15	13	1.567,99	392,01	130,67
10	13	613,37	262,89	87,63
10	13	1.371,51	564,74	193,63

Gesamt	**1.734,50**

Personalaufwendungen/Verwaltungskosten

	2017	2018
Personalaufwendungen	84.971,69	81.079,08
20% Hausmeister enthalten		

Verwaltungskosten	2017	2018	
20 % PK lt. KGST	15.576	14.692,00	30.268

Kalkulation Gebühr

Kostenträger	Gesamtkosten	Gesamtarbeitszeit
Leistung	EUR	Stunden
	130.675	2446,5
Jahresgebühr Erwachsene		
Jahresgebühr Kinder		
Jahresgebühr für Familien		
Austellen Ersatzausweis		
Säumnisgebühr		
Bearbeitungsgebühr 1. Mahnung		
Bearbeitungsgebühr 2. Mahnung		
Bearbeitungsgebühr für Vorbestellung		
Kopie/Ausdrucke (A4 einseitig)		

Gesamtaufwendungen 130.674,88 EUR

Gesamt VzÄ	Vorgang	veranschlagter Zeitaufwand je Vorgang	Gesamtzeitaufwand	Anteil an der Gesamtarbeitszeit
Anzahl	Anzahl	Minuten	Stunden	%
1,5				
	150	312	780	31,88
	150	311	779	31,86
	150	311	779	31,86
	10	10	1,6	0,04
	219	10	37	1,51
	100	5	8	0,32
	50	10	8	0,32
	200	10	33	1,35
	500	2,5	21	0,86
			2446,6	100

kalkulierte Gebühr
EUR
277,73
277,55
277,55
7,92
9,01
27,88
27,88
8,82
2,24

100 % Deckung

Vorschlag Verwaltung

Kostenträger Leistung	kalkulierte Gebühr EUR	Vorschlag Verwaltung EUR
Jahresgebühr Erwachsene	207,6	20
Jahresgebühr Kinder	207,6	5
Jahresgebühr für Familien	207,6	25
Ausstellen Ersatzausweis	7,92	5
Säumnisgebühr jed Medium/ je angefangen Woche	9,01	1
Bearbeitungsgebühr 1. Mahnung	27,88	3,5
Bearbeitungsgebühr 2. Mahnung	27,88	5
Bearbeitungsgebühr für Vorbestellung	8,82	2
Kopie/Ausdrucke (A4 einseitig)	2,24	0,35

100 % Deckung

Durchschnittliche Erträge aus Entgelten Vorjahre = 3.462 EUR

Erhöhung Erträge aus Gebühren um ca. 3.400 EUR/Jahr

Kostendeckungsgrad alt 5,58 %
Kostendeckungsgrad neu 7,96 %

Anzahl	Betrag EUR/Jahr	Gebühr alt EUR
150	300	8
150	750	4
150	3750	10
10	50	1
219 (2Medien/2Wochen)	876	0,50
100	350	neu
50	250	neu
200	400	0,50
500	175	0,20
	6901	